

Amtliches Mitteilungsblatt



Lebenswissenschaftliche Fakultät

Umbenennung des Masterstudiengangs Agricultural Economics in Economics and Governance of Agriculture and Food

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 29/2026

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstalt-
ungsmanagement

35. Jahrgang/03.06.2026

Umbenennung des Masterstudiengangs „Agricultural Economics“ in „Economics and Governance of Agriculture and Food“

Artikel I

(1) Der Fakultätsrat der Lebenswissenschaftlichen Fakultät hat gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) am 19. November 2025 die Umbenennung des Masterstudiengangs Agricultural Economics in Economics and Governance of Agriculture and Food beschlossen. Die für den Masterstudiengang Agricultural Economics erlassene fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung behält ihre Gültigkeit. Die Anlage der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln (ZZR) behält ihre Gültigkeit auch für die neue Fachbezeichnung.

(2) Die neue Fachbezeichnung gilt für alle Studierenden und Registrierten, die ihr Studium mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2026 aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen. Studierende und Registrierte, die ihr Studium

vor dem 1. Oktober 2026 in dem Studiengang unter der bisherigen Fachbezeichnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen und unter der bisherigen Fachbezeichnung fort. Bereits ausgestellte Abschlussdokumente behalten ihre Gültigkeit. Im Fall von Neuausfertigungen oder Ersatzausstellungen von Abschlussdokumenten gilt für alle Studierenden und Registrierten, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2026/27 aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen, die neue Fachbezeichnung. Ansonsten gilt die alte Fachbezeichnung.

Artikel II

Die Umbenennung tritt zum 1. Oktober 2026 in Kraft.